

Die Mitgliederversammlung des Vereins Thüringer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. (TLPE e.V.) hat am 21.11.2025 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beträge werden jährlich erhoben und sind bis zum 31.03. des Jahres fällig.

### **§ 3 Beiträge**

1. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - für Erwachsene 20 Euro
  - für Selbsthilfegruppen 0 Euro
  - für Landesverbände (e.V.) 30 Euro
  - für Fördermitglieder 30 Euro
2. Mahngebühren werden nicht erhoben. Zahlt ein Mitglied trotz mehrmaliger Erinnerung seinen Mitgliedsbeitrag nicht, so ist über eine weitere Mitgliedschaft in der Mitgliederversammlung zu entscheiden.
3. Mitglieder, die im Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. ihren Beitrag leisten, müssen einen Nachweis erbringen.

### **§ 4 Vereinskonto**

Zahlungen sind nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank: SozialBank AG

BIC: BFSWDE33LPZ

IBAN: DE23 3702 0500 0001 4262 00

Beschlussfassung	Version	Seite
21.11.2025	2.0.	1